



Bericht und Beschlußempfehlung

des Finanzausschusses

Haushaltsrechnung 1995 und Vermögensübersicht 1995

Bericht des Ministers für Finanzen und Energie
Drucksache 14/372

und

- **Bemerkungen 1997 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 1995**
- **Bericht des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein an den Landtag und an die Landesregierung gemäß § 99 LHO über das Ergebnis der Prüfung der Vereinbarungen zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen (Derivate Finanzinstrumente)**

Die Arbeitsgruppe "Haushaltsprüfung" des Finanzausschusses hat den Bericht des Finanzministers zur Haushaltsrechnung 1995 sowie die Bemerkungen 1996 des Landesrechnungshofs und den Bericht des Landesrechnungshofs zum Thema „Derivate Finanzinstrumente“ in zwölf - zum Teil ganztägigen - Sitzungen beraten.

Der Finanzausschuß hat das Ergebnis der Beratungen am 4. Juni 1998 bestätigt. Er unterbreitet dem Landtag mit den Stimmen aller Fraktionen folgende Beschlußempfehlung.

1. Der Landesregierung wird für das Haushaltsjahr 1995 aufgrund der Landeshaushaltsrechnung - ohne den Einzelplan 02 (Landesrechnungshof) - und der dazu vorliegenden Bemerkungen des Landesrechnungshofs gemäß Artikel 55 Abs. 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und § 114 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung Entlastung erteilt.
2. Der nachstehende Bericht des Finanzausschusses enthält die wesentlichen Sachverhalte im Sinne des § 114 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung. Sie werden festgestellt.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, die in dem Bericht des Finanzausschusses angelegten Maßnahmen einzuleiten und bis zum 31. Oktober 1998 über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Lothar Hay
Vorsitzender

- Tz. 6 - Abschluß der Haushaltsrechnung 1995
Tz. 7 - Feststellungen zur Haushaltsrechnung 1995

Der Finanzausschuß nimmt den Abschluß der Haushaltsrechnung 1995 und die Feststellungen des LRH hierzu zur Kenntnis.

Der Finanzausschuß sieht in der verspäteten Vorlage der Prüfungsunterlagen durch die Ressorts eine Mißachtung des Parlaments und die Einschränkung seiner verfassungsmäßigen Aufgabe, die Regierung zu kontrollieren:

Sollten auch zukünftig die Unterlagen für die Prüfung der Haushaltsrechnung nicht fristgemäß vorliegen, wird der Finanzausschuß über Sanktionen beraten müssen.

Der Finanzausschuß nimmt die Kritik des Landesrechnungshofes an den zum Jahresabschluß 1995 getätigten Umbuchungen zur Kenntnis.

Er sieht in den verspäteten Buchungen keinen Verstoß gegen die Ausnahmeregelung des

§ 72 (6) Landeshaushaltsordnung, zumal dem Land kein Schaden entstanden ist und sich das Haushaltsdefizit 1995 in der Höhe nur unwesentlich verringert hat. Er bittet das Finanzministerium, auch künftig nur in nachweisbaren Ausnahmefällen und nach Unterrichtung des Finanzausschusses von verspäteten Buchungen Gebrauch zu machen.

Der Finanzausschuß beanstandet die hohen ungedeckten Haushaltsüberschreitungen und fordert künftig eine Beteiligung des Parlaments, wenn von den Normen des § 37 Abs. 5 LHO abgewichen werden soll. Er rügt die große Anzahl der Haushaltsüberschreitungen ohne Einwilligung des Finanzministeriums und fordert die Landesregierung auf, die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel grundlegend zu verbessern, was insbesondere im Hinblick auf die Einführung neuer Steuerungsmodelle in den Ressorts von Bedeutung ist.

Der Einsatz des Instruments der Verpflichtungsermächtigungen kann in vielen Bereichen bei der Veranschlagung und bei der laufenden Bewirtschaftung der Ansätze verbessert werden. Wie in den Vorjahren ist insbesondere die Buchführung über die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen verbesserungsbedürftig. Der Finanzausschuß erwartet, daß das Finanzministerium sich dieser Angelegenheit besonders annimmt und hierüber berichtet.

Der Finanzausschuß erwartet, daß das Finanzministerium weiterreichende Maßnahmen ergreift, um Abschlagszahlungen, die bereits seit mehr als 10 Jahren in den Büchern des Landes stehen, abzurechnen. Dem Ausschuß ist zu berichten.

Die CDU-Fraktion legt zu **Absatz 4** folgendes **Minderheitsvotum** vor:

Der Finanzausschuß wertet die zum Jahresabschluß 1995 vollzogenen Umbuchungen als Verstöße gegen die Landeshaushaltsordnung, die nicht durch die Ausnahmeregelung des

§ 72 Abs. 6 Landeshaushaltsordnung gedeckt sind. Hierdurch ist das Defizit des Jahres 1995 günstiger dargestellt worden, als es nach geltendem Haushaltsrecht hätte ausgewiesen werden müssen. Der Finanzausschuß bittet das Ministerium für Finanzen und Energie, künftig nur in nachweisbaren Ausnahmefällen und nach Unterrichtung des Finanzausschusses von verspäteten Buchungen Gebrauch zu machen.

Tz. 8 - Haushalte 1996, 1997 und Finanzplan 1996 bis 2000.

Der Finanzausschuß teilt die Besorgnis des LRH über die aktuelle Haushaltssituation und die Verschuldung des Landes:

Der Finanzausschuß sieht eine Hauptursache für die desolate Finanzsituation in den hinter den Prognosen zurückgebliebenen Steuereinnahmen. Er fordert das Finanzministerium auf, die Entwicklung insbesondere der Steuereinnahmen und der Ausgaben noch kritischer als bisher zu beobachten, die Daten zu einem voraussichtlichen Jahresergebnis hochzurechnen und frühzeitige Konsequenzen bei drohenden Defiziten einzuleiten.

Den Anregungen des LRH, die Rechte des Parlaments bei erheblichen Ausgabekürzungen infolge von Mindereinnahmen zu stärken, hat das Parlament mit Beschluß des Haushalts-Gesetzes 1998 § 7, Abs. 16-17, Rechnung getragen.

Die wirtschaftliche Betrachtungsweise des LRH über die Finanzierung der im Haushalt 1995 veranschlagten und getätigten Investitionen nimmt der Finanzausschuß zur Kenntnis.

Der Finanzausschuß ist mit dem LRH einig, daß die Ausgaben des Landes an die Einnahmen anzupassen sind. Strukturelle Einschnitte sind notwendig, um den Landeshaushalt wirksam und dauerhaft zu entlasten.

Unumgänglich sind:

- Zügige Umsetzung der Struktur- und Funktionalreform
- konsequenter Aufgaben- und Personalabbau
- Aufgabenanalyse und -kritik
- vollständige und zeitnahe Erhebung von Einnahmen
- Korrektur des Steuersystems.

Tz 9 - Durchführung von förmlichen Disziplinarverfahren

Der Finanzausschuß teilt nicht die Auffassung des Landesrechnungshofes, daß eine gegenwartsnahe Prüfung durch den Landesrechnungshof auch noch nicht abgeschlossene Verfahrensabläufe und Maßnahmen erfassen muß. Er ist vielmehr der Ansicht, daß die berechtigten Prüfungsrechte des Landesrechnungshofes auch durch die unmittelbare Zuleitung abgeschlossener Vorgänge gewahrt bleiben.

Die CDU-Fraktion legt folgendes **Minderheitsvotum** vor:

Der Finanzausschuß ist mit dem Landesrechnungshof der Auffassung, daß eine gegenwartsnahe Prüfung durch den Landesrechnungshof auch noch nicht abgeschlossene Verfahrensabläufe und Maßnahmen erfaßt. Dies entspricht dem Interesse des Parlaments an einer uneingeschränkten Information durch den Landesrechnungshof.

Der Finanzausschuß fordert das Innenministerium auf, dem Landesrechnungshof alle Verwaltungsvorgänge unverzüglich vorzulegen, die dieser für die Durchführung seiner Prüfung für erforderlich hält.

Tz. 10 - Computerunterstütztes Polizeiliches Arbeitsplatzsystem - COMPAS -

Der Finanzausschuß nimmt zur Kenntnis, daß das Innenministerium den Empfehlungen des LRH zur Organisation bereits weitgehend gefolgt ist.

Hinsichtlich des erforderlichen Umstiegs auf ein anderes Betriebssystem ist das Innenministerium aufgefordert, nunmehr gemeinsam mit der Datenzentrale einen Lösungsweg zu erarbeiten.

Dem Finanzausschuß ist über das Ergebnis zu berichten.

Tz. 11 - Prüfung der Schriftgutverwaltung in obersten Landesbehörden und im nachgeordneten Bereich - ausgewählte Behörden.

Der Finanzausschuß schließt sich der Auffassung des LRH an, nach der die Verwaltung des Schriftgutes durch einheitliche Organisationsstrukturen, aktualisierte rechtliche Vorgaben und den verstärkten Einsatz der Informationstechnik effektiver und effizienter organisiert werden könnte.

Er begrüßt es, daß das Innenministerium die Vorschläge des LRH zum Teil schon umgesetzt hat bzw. in seine weiteren Arbeiten mit einbeziehen wird, und nimmt zur Kenntnis, daß die Vorarbeiten zur Neufassung der Aktenordnung bereits weitgehend abgeschlossen sind.

Tz. 12 - Zweigeteilte Laufbahn bei der Polizei

Der Finanzausschuß nimmt die Ausführungen des LRH zur Kenntnis; er weist jedoch auf die Beschlußlage des Landtages hin.

Tz. 13 - Entgelte für die Nutzung landeseigener und angemieteter Einstellplätze für Kraftfahrzeuge

Der Finanzausschuß begrüßt den Vorschlag des LRH, grundsätzlich Entgelte für die Nutzung landeseigener und angemieteter Kraftfahrzeug-Einstellplätze von den Angehörigen des öffentlichen Dienstes, von Studierenden und von Dritten zu erheben. Aufwand und Nutzen müssen standortabhängig in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Die Entgeltregelung sollte sicherstellen, daß sowohl dienstliche als auch soziale Gesichtspunkte hinreichend berücksichtigt werden.

Das Finanzministerium wird gebeten, den in dieser Angelegenheit angekündigten Bericht unter Einbeziehung der geplanten Neuorganisation der Liegenschaftsverwaltung vorzulegen.

Dem Finanzausschuß ist zu berichten.

Tz. 14 - Ungenügende Raumklimatisierung in einer Kunsthalle

Der Finanzausschuß teilt die Meinung des LRH, daß es einer besseren Abstimmung - insbesondere mit den Fachingenieuren - und genauerer Untersuchungen der klimatechnischen Erfordernisse vor Bau der Erweiterung der Kunsthalle bedurft hätte. Er hält eine Lösung, bei der einerseits Ausstellungen mit sehr empfindlichen Exponaten aus der Hochsommerzeit in kältere Jahreszeiten verlagert werden, andererseits die von der Landesregierung beabsichtigten "kleineren Maßnahmen" durchgeführt werden, für möglich.

Über den Erfolg der "kleineren Maßnahmen" ist dem Finanzausschuß zu berichten.

Tz. 15 - Zielerreichung bei der Umstrukturierung der schleswig-holsteinischen Energieversorgung.

Der Finanzausschuß sieht die Bemerkungen des LRH als fundierte Analyse und wertvolle Grundlage für die weitere, notwendige energiepolitische Diskussion an. Die Vorschläge des LRH zur weiteren Förderung sind aus finanzieller Sicht begründet. Bei der Festlegung der weiteren Förderstrategien sind nach Auffassung des Finanzausschusses auch übergeordnete energie- und wirtschaftspolitische Ziele zu beachten.

Die Landesregierung soll einmal in der Legislaturperiode einen Energiebericht vorlegen sowie zu gegebener Zeit eine Anpassung des Energiekonzeptes an geänderte Rahmenbedingungen vornehmen.

Tz. 16 - Realisierung von Ansprüchen aus dem Steuerschuldverhältnis nach steuer- und zivilrechtlichen Haftungs- und Duldungsvorschriften

Der Finanzausschuß teilt die Auffassung des LRH, das Realisierungspotential, welches sich bei konsequenter Anwendung der Haftungs- und Duldungsvorschriften ergibt, stärker auszuschöpfen. Er nimmt zur Kenntnis, daß die Finanzverwaltung die vom LRH zu diesem Zwecke vorgeschlagenen Maßnahmen in Angriff genommen hat. Hierzu gehört auch, daß ein Haftungsanspruch so früh wie möglich gegen eine an der Steuerhinterziehung beteiligte Person geltend gemacht wird.

Tz. 17 - Steuerliche Behandlung von Sachverhalten nach § 52 Abs. 15 Einkommensteuergesetz

Der Finanzausschuß nimmt zur Kenntnis, daß die Finanzverwaltung die Beanstandungen des LRH aufgegriffen und die von diesem angeregten Maßnahmen umgesetzt hat.

Tz. 18 - Förderung des Beratungswesens bei kleinen und mittleren Unternehmen

Die zunehmende Notwendigkeit, im öffentlichen Haushalt Prioritäten zu setzen, gebietet es, die jahrzehntelange Förderung nunmehr zu überprüfen.

Dabei geht der Finanzausschuß davon aus, daß die in der Aufgabe der Kammer liegende und bewährte Beratung in der Finanzierung auch mit höherem Eigenanteil von den Handwerkskammern akzeptabel geregelt werden kann.

Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr wird gebeten, die jahrzehntelange institutionelle Förderung des Deutschen Handwerksinstituts e. V. (DHI) hinsichtlich ihrer zwingenden Notwendigkeit nach Inhalt, Umfang und Kündbarkeit der Verträge zu überprüfen.

Mit dem gleichen Ziel ist zu überprüfen, ob die Fortführung der institutionellen Förderung der Rationalisierungsgemeinschaft Handwerk Schleswig-Holstein e. V. unabweisbar ist.

Der Finanzausschuß hält es für zwingend geboten, beim RKW Gestaltung und Abwicklung der Beratungsförderung transparenter zu gestalten. Für das Land muß erkennbar sein, welche Kostenanteile dem RKW für Eigenleistung und welche Kostenanteile auf die zu fördernde Beratung entfällt. Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr ist aufgefordert, die Projektförderung von einer solchen transparenten Handhabung abhängig zu machen.

Dem Finanzausschuß ist zu berichten.

Tz. 19 - Förderung wirtschaftsnaher Forschungsinstitute u. ä. Einrichtungen

Der Finanzausschuß nimmt die Prüfungsfeststellungen zum Anlaß, das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr aufzufordern, angesichts der im F.- u. E.-Förderbereich nicht immer exakt verifizierbaren Plandaten durch projektbegleitende Kontrollen und konsequentere Entscheidungen den Einsatz von Fördermitteln zu steuern. Projektförderungen, die sich dauerhaft zu Unterhaltsleistungen für Institute entwickeln, sind nicht vertretbar.

Bei Überführung geförderter Einrichtungen in ein im Wettbewerb stehendes Dienstleistungsunternehmen bedarf es einer professionellen Bewertung des durch Förderung entstandenen Vermögens, um - ggf. durch eine Nachbesserungsklausel - jedenfalls Teile der Fördermittel wieder abzuschöpfen. Der Finanzausschuß hält es bei der Förderung im Bereich wirtschaftsnahe Förderung für geboten, die Förderung planbar und nach Möglichkeit degressiv zu gestalten und es nicht dem Zufall oder punktuell den Haushaltsberatungen zu überlassen, welche Förderung zu welchem Zeitpunkt anfällt.

Der Finanzausschuß hält aufgrund der Feststellungen des LRH eine weitere Förderung des Dienstleistungsinstituts in dem genannten Forschungszentrum aus Technologieförderungsmitteln in der bisherigen Höhe für nicht mehr vertretbar und schlägt eine schrittweise Reduzierung der Förderung vor. Diese Förderung hat zwischenzeitlich den Charakter einer Unterhaltssubvention und entspricht nicht mehr den Programmvorgaben und den Erläuterungen der genutzten Haushaltsansätze.

Tz. 20 - Unterrichtsausfall an öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen

Der Finanzausschuß begrüßt die Absicht des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, aufgrund der Prüfung des LRH zu veranlassen, daß

- der Unterrichtsausfall dokumentiert wird,
- die Einschulung der Erstkläßler in der Regel innerhalb der ersten 3 Tage spätestens innerhalb einer Woche erfolgt,
- stundenplanmäßiger Unterricht am ersten und letzten Schultag vor und nach den Ferien durchgeführt wird,
- bei Hitzefrei und außergewöhnlichen Witterungsverhältnissen die ausgefallenen Lehrerstunden erfaßt und nachgearbeitet werden und
- Fortbildung und Verbandstagungen der Lehrer und Lehrerinnen in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden.

Er nimmt zustimmend zur Kenntnis, daß die Landesregierung im Rahmen einer Neuregelung der Lehrerarbeitszeit individuelle Arbeitszeitkonten einrichten will. In die Überlegungen soll der Vertretungsunterricht einbezogen werden.

Dem Finanzausschuß ist zu berichten.

Tz. 21 - Konzept zur langfristigen Unterrichtssicherung

Der Finanzausschuß nimmt zur Kenntnis, daß nach den Berechnungen des LRH für den Schülerhöchststand im Schuljahr 2004/2005 ein weiterer Bedarf für die allgemeinbildenden Schulen von mindestens 1.100 Stellen besteht.

Es besteht Einigkeit darüber, daß Wege gefunden werden müssen, den Bedarf an Unterrichtsstunden zu decken.

Tz 22 - Baumaßnahmen in den Universitätskliniken

H Ein

Der Finanzausschuß teilt die Bewertung des Landesrechnungshof, wonach in Eigenverantwortung der Klinikverwaltung durchgeführte Baumaßnahmen erhebliche Mängel bei der ~~E~~haltung der Vergabegrundsätze erkennen ließen. Er mißbilligt die in der Vergangenheit von der Verwaltung des Klinikums der Christian-Albrechts-Universität eingenommene Haltung, auf die Beachtung der auch für sie geltenden Vorschriften zu verzichten, um die Installation von Großgeräten „möglichst schnell und unkompliziert“ zu ermöglichen. Das begrüßenswerte Bestreben nach rascher und effektiver Aufgabenbewältigung, rechtfertigt nicht die Verletzung geltenden Rechts. Er hält auch die Begründung der Klinikverwaltung, daß dies wirtschaftlich gewesen sei, für nicht zutreffend. Besonders kritisch sieht er die Art der Einschaltung derselben Baufirma sowohl als Planer als auch nach Auftragsvergabe als ausführende Firma.

Der Finanzausschuß weist ausdrücklich darauf hin, daß die entsprechenden Vorschriften auch nach der Vonselbständigung des Klinikums als Anstalt der Christian-Albrechts-Universität einzuhalten sind.

Die zwischen der Klinikverwaltung und der Landesbauverwaltung abgeschlossene Vereinbarung, erscheint sinnvoll. Die Beteiligten sollen ihre Zusammenarbeit auch dann fortführen, wenn das Klinikum vonselbständigt und die Landesbauverwaltung in eine Anstalt „Gebäudemanagement Schleswig-Holstein“ überführt werden sollten.

Der Finanzausschuß begrüßt, daß die Landesregierung aus dem Bericht des Landesrechnungshofes die notwendigen Konsequenzen ziehen will bzw. bereits eingeleitet hat (Umdruck 14/1814).

Dem Finanzausschuß ist im IV. Quartal 1998 zu berichten.

Tz 23 - Beschaffungswesen im Klinikum der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Der Finanzausschuß teilt die Kritik des Landesrechnungshof. Er erwartet, daß das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur dafür Sorge trägt, daß das Klinikum der Christian-Albrechts-Universität die bereits eingeleiteten bzw. angekündigten Maßnahmen zügig umsetzt. Dazu gehören u.a.:

- Anwendung der VOL insbesondere Reduzierung der freihändigen Vergaben,
- Schulung der MitarbeiterInnen im Vergaberecht,
- Einführung des Mehraugenprinzips bei Beschaffungsvorgängen,
- Umsetzung (Rotation) von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Beschaffungswesen,
- regelmäßige Kontrolle von Beschaffungsvorgängen durch die Innenrevision,
- regelmäßige Inventuren des beweglichen Anlage- und des Vorratsvermögens, Verringerung der Vorhaltung beim medizinischen Bedarf.

Den Finanzausschuß ist im IV. Quartal 1998 zu berichten.

Tz 24 - Nebentätigkeiten ärztlicher Direktoren in ausgewählten Abteilungen und Instituten des Klinikums der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Der Finanzausschuß kritisiert, daß die in der Vergangenheit vom Finanzausschuß mehrfach geforderten Kontrollen nicht durchgeführt wurden und die Innenrevision eine unzureichende Kontrollfunktion ausübte.

Der Finanzausschuß begrüßt, daß die Innenrevision des Klinikums verstärkt wurde und, daß zugesagt worden ist, in einem Zeitraum von mindestens fünf Jahren bei allen ärztlichen Direktoren regelmäßig und unangemeldet, die ordnungsgemäße Abführung von Nutzungsentgelten zu prüfen (Umdruck 14/1814).

Er bekräftigt zudem seine Auffassung, in klinisch-theoretischen Abteilungen die Leistungen für Kassenpatienten durch Verordnung zur Dienstaufgabe zu erklären.

Dem Finanzausschuß ist im IV. Quartal 1998 zu berichten.

Tz. 25 - Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität

Der Finanzausschuß hält die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität für eine vordringliche Aufgabe der Strafrechtspflege. Um diese Aufgabe auch bei knappen personellen Ressourcen erfolgreich bewältigen zu können, ist die Zusammenarbeit der zuständigen Dienststellen der Justiz-, Polizei- und Steuerverwaltung zu verbessern.

Der Finanzausschuß unterstützt die Bemühungen der Landesregierung mit dem Ziel einer Effizienzsteigerung der Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Polizei. Er erwartet, daß die zu diesem Zweck eingesetzte Arbeitsgruppe von Innenministerium und Justizministerium sich auch mit den Vorschlägen des LRH zur Verbesserung der Aufbauorganisation befaßt.

Dem Finanzausschuß ist zu berichten.

Tz. 26 - Jugendstrafvollzug in Schleswig-Holstein

Der Finanzausschuß begrüßt, daß das Justizministerium die Anregungen des LRH zum Jugendstrafvollzug aufgreifen will.

Er nimmt zur Kenntnis, daß

- Beschäftigte der heutigen Außenstelle der Jugendanstalt bis zur Fertigstellung der Jugendanstalt Schleswig an andere Justizvollzugsanstalten des Landes abgeordnet,**
- die nach der Verlegung der Jugendanstalt in Neumünster verbleibenden jugendlichen Gefangenen von der Verwaltung der JVA Neumünster betreut und**
- alle entbehrlichen Grundstücke auf dem Gelände des ehemaligen Landesjugendheimes unverzüglich veräußert werden sollen.**

Tz. 27 - Förderung von Kindertagesstätten einschließlich Tagespflege

Der Finanzausschuß nimmt zur Kenntnis, daß das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales beabsichtigt, die wesentlichen Empfehlungen des LRH bei der anstehenden Novellierung des Kindertagesstättengesetzes zu prüfen. Der Finanzausschuß fordert insbesondere die Aufnahme eines Prüfungsrechts des LRH in dem Gesetz.

Tz. 28 - Abfallwirtschaftsprogramm

Die Bemerkungen des LRH stellen eine weitere Grundlage für die anstehenden Beratungen des Landtages über das Abfallwirtschaftsprogramm, den Abfallwirtschaftsplan, Teilplan Siedlungsabfall und die Änderungen des Landesabfallwirtschaftsgesetzes dar.

Der Finanzausschuß nimmt zur Kenntnis, daß die Landesregierung die rechtlichen und finanziellen Bedenken beachtet und nur solche mechanisch-biologischen Anlagen genehmigt bzw. fördert, für die auch bei einer gerichtlichen Nachprüfung die Einstufung als Versuchsanlage nach Tz. 1.2 der TASI nicht in Zweifel gezogen werden kann.

Tz. 29 - Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsamt

Der Finanzausschuß teilt die Auffassung des LRH, daß eine noch stärkere Reduzierung von bisher wahrgenommenen Aufgaben erfolgen könnte, dies jedoch auf der Grundlage einer zwischen den beteiligten Kommunen, Landesamt für Natur und Umwelt und Umweltministerium abgestimmten Risikoanalyse geschehen sollte.

Da weitere Einsparungen durch die Konzentration an einem Ort zu erreichen sind, sollte die Landesregierung ein Konzept hierfür entwickeln.

Dem Finanzausschuß ist zu berichten.

Tz. 30 - Akademie für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein

Der Finanzausschuß nimmt die positive Bewertung der Arbeit der Akademie für Natur und Umwelt durch den LRH zur Kenntnis. Über die notwendige finanzielle Ausstattung ist im Rahmen der Haushaltsberatungen zu entscheiden.

**Tz. 31 - Technologiestiftung Schleswig-Holstein und Technologie-Transfer-Zentrale
Schleswig-Holstein GmbH**

Der Finanzausschuß nimmt die kritischen Feststellungen des LRH zur Kenntnis.

Im Hinblick darauf, daß das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr der Gesellschaft für innovative Unternehmensentwicklung mbH (inno GmbH), Karlsruhe, einen Auftrag zur Evaluierung des Technologietransfersystems in Schleswig-Holstein und zur Ableitung von Handlungsempfehlungen erteilt hat, erwartet der Finanzausschuß, daß die vom LRH problematisierten Sachverhalte, insbesondere

- zur Organisationsstruktur
- zu Verfahrensabläufen

in die Bewertung mit einbezogen werden.

Der Finanzausschuß bittet das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, nach der Mitte 1998 erwarteten Erstellung des Gutachtens um Bericht über die Ergebnisse und über eine vorgesehene Umsetzung.

Tz. 32 - Unabhängige Landesanstalt für das Rundfunkwesen (ULR)

Der Finanzausschuß hält es für erwägenswert, anlässlich einer Novellierung des Landesrundfunkgesetzes die Anregungen des LRH zur Schaffung einer schlankeren Organisationsstruktur der ULR in die Überprüfung der bestehenden Regelwerke einzubeziehen. Der Finanzausschuß erwartet, daß die Überprüfung zu einer Reduzierung des finanziellen Aufwandes der Gremienarbeit in der ULR und zu mehr Effizienz führt.

Angesichts der Finanzierungskonzeption für die Medienanstalten und der Vorgabe zu seiner Überprüfung am Ende der laufenden Rundfunkgebührenperiode hält der Finanzausschuß eine angemessene Ausschöpfung des Ermessensspielraums für die im Landesrundfunkgesetz vorgegebene Erhebung der Rundfunkabgabe von privaten Veranstaltern als Kostenbeitrag der "Verursacher" nach wie vor für geboten. Es ist Aufgabe der ULR, in ihren Gremien die Angemessenheit im vorgegebenen Rahmen zu überprüfen, insbesondere auch unter Einbeziehung betriebswirtschaftlicher Kennziffern der privaten Rundfunkveranstalter. Es muß sichergestellt werden, daß Mehreinnahmen der Filmförderung zu gute kommen.

Der Finanzausschuß hält Reichweitenuntersuchungen der Offenen Kanäle für wünschenswert. Er empfiehlt außerdem Maßnahmen zur Stärkung der Vielfalt von Nutzerstrukturen.

Die Gesellschaft zur Förderung audiovisueller Werke mbH (MSH) nimmt in privatrechtlicher Form nicht im Wettbewerb stehende Förderaufgaben aus Gebührenaufkommen wahr. Der Finanzausschuß hält es daher für geboten, daß dem LRH ein Prüfungsrecht im Gesellschaftsvertrag der MSH nach § 104 Abs. 1 Nr. 6 LHO eingeräumt wird und bittet ULR und NDR entsprechend zu verfahren. Der Finanzausschuß geht davon aus, daß die ULR die vom LRH aufgezeigten Probleme hinsichtlich der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben für die Filmförderung, der Steuerpflicht und der Mittelverwendung bei der MSH gemeinsam mit dem NDR schnellstmöglich einer Lösung zuführt.

Tz. 33 - Kommunale Aufgabenerfüllung in Organisationsformen des Privatrechts

Der Finanzausschuß nimmt die Ausführungen des LRH zu Problembereichen bei der Nutzung von Organisationsformen des Privatrechts für die kommunale Aufgabenerfüllung sowie die daraus abgeleiteten Folgerungen zustimmend zur Kenntnis. Er vertritt übereinstimmend die Auffassung, daß eine bestimmte Rechtsform, im vorliegenden Zusammenhang im wesentlichen die GmbH, für sich allein keine Vorteile begründet.

Sonderbericht "Derivative Finanzinstrumente";

Der Finanzausschuß sieht in dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ein geeignetes zusätzliches Mittel, um die steigenden Belastungen aus der Verschuldung des Landes zu begrenzen.

Mit dem LRH ist der Finanzausschuß der Auffassung, daß über die bestehenden Regelungen in der LHO und im Haushaltsgesetz hinaus auch für Gebietskörperschaften rechtliche Rahmenbedingungen und Mindestanforderungen hinsichtlich des Einsatzes derivativer Finanzinstrumente erforderlich sind.

Für einen sinnvollen Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist nach Ansicht des Finanzausschusses die ständige Beobachtung des Marktes und des eigenen Bestandes an Derivaten und Darlehen sowie eine Erfolgskontrolle erforderlich. Eine strikte Funktionstrennung zwischen Abschluß und Abwicklung einschließlich des Controllings sowie die Intensivierung des Risiko-Controllings sind wesentliche Voraussetzungen für den weiteren Einsatz derivativer Finanzinstrumente. Dazu muß vom Finanzministerium sichergestellt werden, daß weiterhin ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht und die technischen Voraussetzungen z. B. durch Fortentwicklung der eingesetzten EDV-Systeme weiter verbessert werden. Auf diesem Weg wird der Finanzausschuß das Ministerium unterstützen.

Wenngleich der bisherige Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu deutlichen Zinersparnissen des Landes geführt hat, ist sich der Finanzausschuß der Risiken des Einsatzes derivativer Finanzinstrumente bewußt, die im Einzelfall auch zu Belastungen des Landes führen kann. Dem Finanzausschuß obliegt wie bei allen übrigen Angelegenheiten des Haushalts die Pflicht zur parlamentarischen Kontrolle und Steuerung. Er erwartet daher, daß die Vorschläge des LRH zur transparenten Veranschlagung der Derivatgeschäfte vom Finanzministerium umgesetzt werden.